

Firma (vgl. § 2b UStG)

ARD 



Deutschlandradio 

Bei der FIRMA (vgl. § 2 b UStG) ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice handelt es sich um eine NICHT RECHTSFÄHIGE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der seit 1990 de jure und offenkundig erloschenen Bundesrepublik Deutschland (vgl. BRD seit 1990 UN-NGO-GERMANY).

Siehe Impressum: https://www.rundfunkbeitrag.de/impressum/index_ger.html

Hier ein Screenshot:

Impressum

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice ist eine öffentlich-rechtliche, nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung der in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradio zum Zwecke des Einzugs der Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.

Alle GEZ-Bescheide/Rechnungen bzgl. Rundfunkbeitrag sind illegal/korrupt/nichtig. Gleiches gilt für die GEZ-Festsetzungsbescheide. Bescheide/Rechnungen und andere Schreiben ohne Unterschrift sind generell ungültig. Auch der § 37 Abs. 5 VwVfG auf den sich die Firma ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice bzgl. nicht vorhandener Unterschriften bezieht, setzt immer die Rechtsfähigkeit voraus. Darüber hinaus muß der gültige Geltungsbereich für dieses Gesetz für "JEDERMANN" nachvollziehbar sein.

- 1.) Festsetzungsbescheide gegen MENSCHEN als deutsche Staatsangehörige durch Abstammung und Geburt (vgl. RuStAG 1913) als Angehörige der germanisch-christlich indigenen Volksgruppen Germaniten / Germanhumanen und somit als Teil des deutschen Staatsvolkes und höchsten legitimen Souverän auf dem Staatsgebiet des 2.ten Deutschen Reiches in seinen Grenzen von 1914, min. aber in seinen Grenzen vom 31.12.1937 (vgl. Art. 116 (1) GG) sind generell korrupt / kriminell / nichtig und als Straftat gegen u. a. auch §§ 6, 7, 8 VStGB / analoge, zu erkennen (vgl. § 138 StGB/analoge).
- 2.) Anträge auf Amtshilfe zur Vollstreckung dürfen von Behörden / Dienststellen nicht beachtet / bearbeitet werden, zumal es sich bei der Firma (vgl. § 2b UStG) ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice KÖLN, um eine nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung handelt (vgl. Impressum der Firma ARD ZDF Deutschlandradio).

Der Sachbearbeiter als "Vollstreckungsbeamter" und Bediensteter / Personal (vgl. Dienstausweis / Personalausweis) der Vollstreckungsbehörde, muß die gesetzlichen Voraussetzungen für die "Amtshilfe" und natürlich auch die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen gegenüber dem vermeintlichen "Schuldner", genaustens überprüfen. Ansonsten begeht der Sachbearbeiter als privat Haftender und Willenserklärenden, schwerste Straftaten, die in jedem Fall durch den Internationalen Menschenrechtstrafgerichtshof SWEDEN, Amtbüro: ZENTRALRAT DEUTSCHER STAATSRICHTER, Möllberger Heide 9, 32457 Porta Westfalica (vgl. mstgh-international.net) zur ANKLAGE führen wird. Die Gesamthaftung in der jeweiligen Sache liegt immer bei der/dem Bürgermeisterin / Bürgermeister der Gemeinde / Stadt in dem die Straftat begangen wurde, so wie auch die TREUHAND für die Sache selbst, immer bei der/dem Bürgermeisterin / Bürgermeister liegt, wo die als "Schuldner" beschwerte PERSON, in Wohnhaft geführt und verwaltet wird.

MENSCHEN als Angehörige der germanisch-christlich indigenen Volksgruppen Germaniten / Germanhumanen, sind nicht identisch mit BRD - PERSONEN als korrupte FIKTIONEN.

Porta Westfalica, 05.06.2021



Staatsanwalt als Bevollmächtigter

